

**Stellungnahme
des Rechnungsprüfungsausschusses zum Verzicht zur Aufstellung des
Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 eingehend beraten.

Es wurde festgestellt, dass bei keinem Beteiligungsverhältnis ein „Mutter-Tochter-Verhältnis“ vorliegt, welches eine Konsolidierungspflicht begründet.

Die Anteile der Wasserversorgung Voerde GmbH werden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO a. F. (§ 51 Abs. 3 KomHVO) als solche an assoziierten Unternehmen (Equity-Konsolidierung) abgebildet, die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wohnbau Dinslaken GmbH, DeltaPort GmbH & Co. KG, DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH und Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH) werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten als Finanzanlagevermögen in der städtischen Bilanz bilanziert (At-Cost).

Insofern schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 04.11.2019 an und kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2018 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Voerde, den 27. November 2019



Stefan Meiners

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses